

**Checkliste Antragsunterlagen\***

- Abbruch baulicher Anlagen – Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO (aktuelles Formular)
- Lageplan – zeichnerischer Teil (§§4 und 5 LBOVVO)
- Abfallverwertungskonzept § 3 Abs. 4 LKreiWiG

Zusatz bei einem Denkmalgeschützten Gebäude

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Info:

Es ist ein Planverfasser nach §43 LBO notwendig!

Die o.g. Antragsunterlagen sind vollständig einzureichen, da offensichtlich unvollständige Baugesuche nicht angenommen werden können. Fehlen wenige, einzelne Unterlagen, die einer Beurteilungsfähigkeit nicht im Wege stehen, sind diese innerhalb von vier Wochen nachzureichen, da die Anträge ansonsten zurückgewiesen werden.

\* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

\*\* Diese Bauvorlagen können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baufreigabe und Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baufreigabe und Baubeginn geprüft werden können.

**Hinweise zu den Antragsunterlagen:**

Die erforderlichen Unterlagen sind digital im archivfähigem Portable Dokument Format (PDF/A-Dokument) über das Serviceportal ViBa-BW beim Baurechtsamt einzureichen. Weitere Informationen und den Link zum Serviceportal finden Sie unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-sanieren/buergerbuero-bauberatung/virtuelles-baurechtsamt-baugenehmigung-online/>

**Antrag Abbruch baulicher Anlage:**

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Den Amtlichen Vordruck finden Sie in den VwV-Vordrucken. oder auf Homepage des Ministeriums unter [https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlw/intern/Dateien/03\\_Bauen-Wohnen/Baurecht/5\\_LBO-Vordrucke/VwV-LBO-Vordrucke\\_Anlage\\_2\\_neu.pdf](https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlw/intern/Dateien/03_Bauen-Wohnen/Baurecht/5_LBO-Vordrucke/VwV-LBO-Vordrucke_Anlage_2_neu.pdf)

Ohne die Angaben des Fachunternehmens, ist eine Baufreigabe nicht möglich.

<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000646>

**Lageplan:**

Für den zeichnerischen Teil sind unbedingt alle rechtlichen Vorgaben aus §§ 4 und 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit der Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen.

**Abfallverwertungskonzept:**

Das Abfallverwertungskonzept ist nach dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) auszufüllen und zu ergänzen. Den Amtlichen Vordruck finden Sie auf der Seite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallvermeidung-und-verwertung#Abfallverwertungskonzept>

**Denkmalschutzrechtliche Genehmigung:**

Für den Abbruch eines Denkmals im Kenntnisgabeverfahren ist in jedem Fall eine Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich. <https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1283?plz=78056>